

Werner Ziems

Farben und »Fehlfarben«

Die Restaurierung historischer Kirchengeschmückungen als denkmalpflegerische Aufgabe

*Werner Ziems ist Amtsrestaurator im
Brandenburgischen Landesamt für
Denkmalpflege*



*Schnitzfigur aus dem Landkreis Elbe-Elster –
die originale Holzoberfläche ist stark
überarbeitet, abgeschliffen, gekittet und
gewachst. Fotos: Werner Ziems*

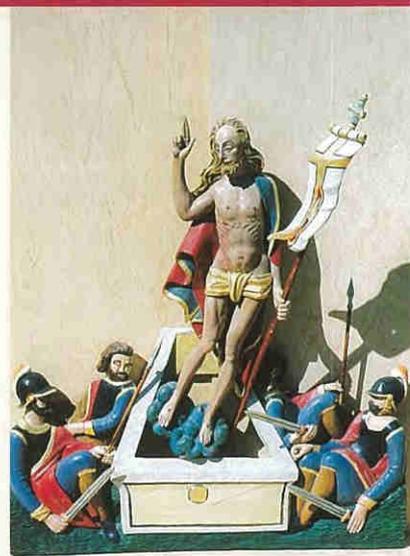
Bis heute haben sich in unseren Kirchen viele Kunstschätze erhalten – Einzelobjekte aus verschiedenen Zeiten, aber auch vollständige Kirchengeschmückungen. Im Laufe ihrer nicht selten jahrhundertalten Geschichte erfuhren sie immer wieder Veränderungen. Aus unterschiedlichen Gründen wurden sie vernachlässigt, fortgeräumt, teilzerstört, oder auch renoviert, verschönert und umgenutzt. Es gibt kaum noch Kunstwerke, die so erhalten sind, wie sie einst geschaffen wurden.

Heute misst man der Erhaltung und Pflege dieser wertvollen Zeugnisse vergangener Epochen große Bedeutung bei. Die Restaurierung entwickelte sich zu einer modernen Fachdisziplin. Aber was unterscheidet »restaurieren« von »wiederherstellen«, »instand setzen«, »erneuern«? Fragen, die für den Fort-

bestand der Kunstwerke von entscheidender Bedeutung sind.

Bei der Restaurierung ist aus vielen möglichen Varianten und Kombinationsmöglichkeiten über die richtigen Mittel und Methoden zu entscheiden. Dies bedarf im Vorfeld einer intensiven Auseinandersetzung mit dem konkreten Objekt wie der Problematik der Restaurierung. Der Laie kann kaum erkennen, worin der besondere Wert einer bestimmten historischen Kirchengeschmückung besteht. Ebenso ist er oft überfordert, wenn aus dem Kreis der sich anbietenden Restauratoren der geeignete auszuwählen ist. Oft fallen auch die Kostenschätzungen extrem unterschiedlich aus. Dabei sind nicht unbedingt die Stundensätze ausschlaggebend, sondern unterschiedliche Auffassungen und Zielrichtungen bei der Restaurierung. Mitunter bieten auch Laien Restaurierungsleistungen an und verlocken ihre Auftraggeber durch sehr niedrige oder sogar kostenlose Angebote. Schon so mancher wohlgemeinte Eifer hat zu schwerwiegenden Substanzverlusten und irreparablen Schäden geführt.

All das macht deutlich, wie notwendig eine grundsätzliche Regelung für den Umgang mit wertvollen historischen Kunstwerken und Kirchengeschmückungen ist. Als landeshoheitliche Aufgabe ist sie für das Land Brandenburg im Denkmalschutzgesetz vom 22.7. 1991 formuliert. Maßnahmen an Denkmalen, das betrifft auch das Inventar als Teil der Kirche, bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Unter anderem sind darin die Aufgaben des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum als Fachbehörde festgeschrieben. Sie werden durch entsprechendes Fachpersonal, Architekten, Historiker, Kunsthistoriker und Restauratoren, wahrgenommen. Das umfangreiche Aufgabenspektrum umfasst alle Fragen der Restaurierung von der Erfas-



*Teil eines Auferstehungsreliefs aus Kaakstedt –
die phantasievolle Neufassung überdeckt
den jahrhundertalten originalen Bestand*

sung und Begutachtung des Bestandes bis hin zur Vorbereitung, Planung und Ausführung von Restaurierungsmaßnahmen.

Voraussetzung für alle Entscheidungen ist die genaue Kenntnis über den tatsächlich erhaltenen Bestand mit all seinen im Laufe der Zeit erfahrenen Veränderungen, Zutaten oder Reduzierungen. Der Vergleich mit dem Gesamtbestand im Land vorhandener Objekte ist bei der Bewertung der Qualität des Einzelstückes mit heranzuziehen. Neben dem Kriterium der Einzigartigkeit und der künstlerischen Qualität spielt der historische Aspekt eine sehr wichtige Rolle.

Veränderungen oder Umarbeitungen des so genannten Bildträgers und dessen Bemalung geben Aufschluss über die Geschichte des Kunstwerkes. Mit mikroskopischen, mikro-chemischen oder anderen Analyseverfahren werden Schichtenfolge und Farbmaterial der verschiedenen Bemalungen untersucht. Dabei sind vom Einzelobjekt ausgehend alle Teile der Ausstattung und des Raumes in die Betrachtung einzubeziehen. Die farbig gefasste Ausstattung steht in der Regel mit einer Wand-



Farbrekonstruktion des Kanzelaltars aus der Dorfkirche in Wismar, Landkreis Uckermark



Kanzelaltar in der Dorfkirche in Wismar – jetziger, noch nicht fertig gestellter Zustand

fassung im Zusammenhang. Häufig liegen mehrere Schichten von Fassungen in unterschiedlichsten Farbvarianten übereinander. Jede Zeit bediente sich ihrer eigenen Mittel und Vorbilder und schuf so einen unverwechselbaren zeittypischen Ausdruck. Von besonderem Interesse ist die Fassung der Entstehungszeit, die Originalfassung. Die immer wieder erfolgten Renovierungen haben diese äußerst selten werden lassen. Aber auch alle anderen, späteren Fassungen sind als Ausdruck ihrer Zeit zu würdigen und erhaltenswert.

So ist einer gotischen Figur nicht mehr die gleiche Bedeutung beizumessen, wenn sie ihrer Farbfassung gänzlich entledigt und die originale Holzoberfläche stark überarbeitet – abgeschliffen, gekittet und gewachst – wurde, wie bei der abgebildeten Schnitzfigur aus dem Landkreis Elbe-Elster. Im 19. Jahrhundert war das Ablaugen der ehemals farbigen Figuren häufige Praxis in den Skulpturensammlungen vieler Museen. Als die Figuren in großer Zahl aus den ungeheizten Kirchen in die gut geheizten Museumsräume einzogen, führte das zwangsläufig zum Ablösen der Farbfassungen vom hölzernen Untergrund. Mit der Abnahme der unansehnlich gewordenen Fassungsrreste kam man gleichzeitig dem hochgeschätzten Idealbild riemenschneiderscher Schnitzfiguren nahe, die von vornherein ohne Farbfassung konzipiert waren. Auch heute noch führen Klimaschwankungen bei den ä-

ßerst empfindlichen Objekten zu schmerzlichen Substanzverlusten, wenn sie z. B. aus Sicherheitsgründen in beheizten Pfarrhäusern aufbewahrt werden. Mit der Reduzierung der zumindest noch in Resten vorhandenen gewesenen originalen Bemalung verlieren sie einen wesentlichen Teil ihrer Originalität.

Aber auch vollständig bemalte Figuren können uns wenig oder sogar unangenehm beeindrucken. Bei dem Auferstehungsrelief aus Kaakstedt erinnert die phantasievoll ausgeführte Neufassung eher an Karussellfiguren als an jahrhundertealte Originale. In beiden Fällen wurde die Vielschichtigkeit der einst vorhandenen bzw. historisch gewachsenen Aussagekraft durch gut gemeinte »restauratorische« Maßnahmen auf nur eine Zeitebene reduziert. Die Authentizität des Originals ging dadurch zu einem großen Teil verloren. Der Verlust ist um so bedauerlicher, weil er unwiderruflich ist. Selbst dort, wo »nur« übermalt wurde, wäre eine spätere Freilegung äußerst zeit- und kostenintensiv und immer mit Beschädigungen der sehr empfindlichen Oberflächen verbunden.

Voraussetzung für die Restaurierung ist also eine gründliche Begutachtung der Schäden an der Holzsubstanz und Farbfassung. Beim Holzträger sind dies z. B. das Lösen von Holzverbindungen, Leimfugen oder Nagelungen, mechanische Beschädigungen wie Absplittierungen und Schäden durch Schäd-

lingsbefall, in vielen Fällen durch den so genannten Holzwurm. Aber auch Pilzbefall, etwa durch den Echten Hauschwamm, kann zu einer Schwächung der Holzsubstanz und gravierenden Verlusten führen. Die häufigsten Schäden an der Farbfassung sind Verschmutzungen, Verfärbungen und Lockerungen. Letztere werden vor allem durch die Eigenschaft des Holzes, entsprechend der Luftfeuchtigkeit zu schrumpfen oder zu quellen, verursacht. Dabei verliert die Farbfassung ihre Haftung zum Untergrund. Das Bestreben, Kirchen durch den Einbau von Heizungen ganzjährig und für möglichst viele verschiedene Veranstaltungen zu nutzen, steht leider im Gegensatz zur Erhaltung der wertvollen, farbig gefassten hölzernen Kunstwerke. Durch eine klimagesteuerte Regulierung moderner Heizungsanlagen können diese negativen Folgen zwar begrenzt, praktisch aber kaum vermieden werden.

Zu prüfen ist, ob die Schäden akut, d. h. fortschreitend, sind und die Gefahr des Substanzverlustes besteht, um gegebenenfalls schnell Gegenmaßnahmen einzuleiten. Nicht alle dramatisch aussehenden Schäden sind für den Bestand eine unmittelbare Gefahr; so etwa ein nicht mehr aktiver Wurmbefall, sofern die Holzsubstanz noch ausreichend stabil ist.

Im Ergebnis der Bestands- und Schadenserfassung sind Maßnahmen vorzuschlagen, die als Notsicherung sofort oder als grundlegende Konservierung/Restaurierung auch später erfolgen können. Im Unterschied zur Restaurierung dient die Konservierung mit einem Minimum des Möglichen ausschließlich der Substanzerhaltung. Oft ist es aber notwendig, über die reine Bestandssicherung hinaus eine ästhetische Verbesserung vorzunehmen. Hierzu gehören die meist sehr zeitraubende Freilegung von Farbfassungen, aufwändige Ergänzungen oder die Rekonstruktion verloren gegangener plastischer bzw. gemalter Teile, wie z. B. bei dem Kanzelaltar aus Wismar/Uckermark.

In der Regel wird nach dieser Bestandsaufnahme eine Restaurierungskonzeption erarbeitet. Dabei ist auch der Aspekt der Nutzung für den gottesdienstlichen Gebrauch zu beachten. Auf der Grundlage dieser Konzeption lassen sich Kostenangebote von Fachrestauratoren einholen. Vergaberichtlinien öffentlicher Geldgeber verlangen zunehmend die Einholung mehrerer Angebote, um durch Ausnutzung des Wettbewerbes die Kosten möglichst niedrig zu halten. Dies macht aber nur Sinn, wenn die angebotenen Maßnah-

men tatsächlich identisch sind, d. h., wenn die Kostenangebote auf der Grundlage einer genauen Beschreibung der Maßnahmen und eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses erfolgt sind. Vor anderen Kosten senkenden Arbeitsmodellen, wie z. B. ABM, sei ausdrücklich gewarnt. Ohne die ständige Anleitung durch verantwortliche und qualifizierte Restauratoren ist der Einsatz dieser »Hilfsrestauratoren« verantwortungslos und unzulässig.

Nach ersten Ausführungsproben können sich Korrekturen am Restaurierungskonzept als notwendig herausstellen, weshalb eine intensive fachliche Begleitung während der Restaurierung anzustreben ist.

Unverzichtbarer Bestandteil einer Restaurierung ist die Dokumentation, der Nachweis aller ausgeführten Arbeiten und der dabei verwendeten Mittel. Die schriftlichen, zeichnerischen oder fotografischen Unterlagen können bei späteren Maßnahmen eine große Hilfe sein und zusätzliche Untersuchungen ersparen. Angebracht ist eine mehrfache Ausfertigung. Wird ein Exemplar im zentralen Archiv der Denkmalfachbehörde in Wünsdorf deponiert, ist es auf lange Zeit zugänglich. Bei den verwendeten Materialien ist deshalb größter Wert auf Lagerungsbeständigkeit zu legen.

Einige Probleme bei Restaurierungen lassen sich am Beispiel des Kanzelaltars aus der Dorfkirche Wismar im Landkreis Uckermark veranschaulichen:

1741 für die Dorfkirche in Schwarzensee bei Strasburg geschaffen, wurde der Kanzelaltar 1964 vor dem Abriss der baufälligen Fachwerkkirche geborgen. Er sollte im Nachbardorf Wismar wieder aufgestellt werden, wo der ursprüngliche Altar wohl ein Opfer des Holzwurmes geworden war. Nach langjähriger Zwischenlagerung an zum Teil der Witterung ausgesetzten Orten in Strasburg wurden erste Restaurierungsmaßnahmen nach den Vorgaben eines praxiserfahrenen Restaurators ausgeführt. Entsprechend der damaligen Konzeption sollte der gesamte Altar neu gefasst werden. Die vorhandene Farbgebung wurde als eine nicht erhaltenswerte Fassung aus jüngerer Zeit interpretiert und bis auf einige wenige quadratzentimetergroße Restflächen abgebeizt. Anschließend überzog man die freigelegten Bereiche mit einer weißen Grundierungsschicht. Einige bereits neu gefasste Teile – ein Kapitell und ein Teil der Schalldeckelbekrönung – belegen das damalige Farbkonzept. 1993 begann das Brandenburgische Landesamt für

Denkmalpflege mit einer gründlichen Untersuchung der noch verbliebenen Fassungsreste. Dabei stellte sich heraus, dass es sich nicht um eine relativ junge Fassung handelte, sondern um die zum Teil sehr gut erhaltene Originalfassung von 1741, die partielle Übermalungen, besonders in den ursprünglich versilberten Partien aufwies. Das originale Blattsilber war, nicht durch eine Ölschicht geschützt, vollkommen oxidiert und nur als schwarze Schicht erkennbar. Darauf lag eine dicke Schicht aus Goldbronze.

Die Erhaltung dieses in seiner ursprünglichen Ausführung sehr prächtigen barocken Kunstwerkes machte einen völlig neuen Restaurierungsansatz notwendig: die Konservierung aller noch verbliebenen Fassungsreste und deren Integration in die ansonsten notwendige Fassungsrekonstruktion. Fehlstellen wurden retuschiert, d. h. im Farbton der Umgebung mit einer leicht

ten erstere eine neue Blattsilberauflage, die leicht patiniert wurde. Der Vergleich zwischen den Ergebnissen des ersten, vor 1993 erfolgten Rekonstruktionsversuchs und der später restaurierten, d. h. gereinigten und retuschierten Originalfassung lässt deutlich die Farbunterschiede erkennen. Die Fassungsreste waren durch die früheren Bearbeiter augenscheinlich stark fehlinterpretiert worden. Mit einiger Phantasie und dem Blick auf andere Objekte lässt sich vorstellen, welches andere Aussehen der gesamte Altar angenommen hätte, wenn die Bearbeitung nach dem damals begonnenen Konzept weitergeführt worden wäre. Die vollkommen neue Farbigkeit wäre bestenfalls in Teilbereichen mit dem Original vergleichbar gewesen.

Seit 2000 ist der Kanzelaltar in der Kirche in Wismar aufgestellt. Leider konnten die für die notwendige Rekonstruktion der originalen Farbfassung



Kanzelaltar Wismar, Schleierbrett der Schalldeckelbekrönung mit erster Farbkonstruktion – sehr viel bunter als das Original, Silber und Gold, Weiß und Gelb



Ein Schleierbrett der Schalldeckelbekrönung mit rekonstruierter Originalfassung unter Einbeziehung der wenigen erhaltenen Reste der originalen Fassung. Der Vergleich beider lässt deutlich die Farbunterschiede und damit eine vollkommen andere Gesamterscheinung erkennen

wieder entfernbaren, in Wasser gebundenen Farbe eingetönt. Für die schwarzen, ursprünglich silbernen Partien führte man zunächst Proben an den Schleierbrettern der Schalldeckelbekrönung aus. Um die Diskrepanz der originalen, natürlich gealterten Fassungsreste zu den neu zu fassenden nicht noch größer werden zu lassen, erhielt

erforderlichen finanziellen Mittel durch die kleine Kirchengemeinde noch nicht vollständig aufgebracht werden, so dass die Arbeiten bisher nur zu einem Teil abgeschlossen wurden. Aber schon jetzt kann man sich ein relativ authentisches Bild von der Gestaltungskraft unserer Vorfahren im 18. Jahrhundert machen.